

Antrag auf Erteilung einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 Waffengesetz

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Name, Vorname(n)

Straße

PLZ, Wohnort

Landratsamt
Rhein-Neckar-Kreis
OA I - 31.5
Kurfürstenanlage 40

69115 Heidelberg

Meine Daten lauten:

Name:	Geburtsname:
Vorname(n):	
Geburtstag:	Geburtsort:
Wohnung (gewöhnlicher Aufenthalt):	
Weitere Wohnungen, frühere Wohnungen (innerhalb der letzten fünf Jahre):	
Erstmals/ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft seit:	
Erlerner Beruf:	Ausgeübter Beruf:
Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Geburtsname der Mutter:	
Name, Vorname(n) und Wohnung der Ehefrau/des Ehemannes:	
Falls minderjährig; Namen , Vorname(n) und Beruf des/der Sorgeberechtigten:	

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe

am		um		Uhr
----	--	----	--	-----

Bitte wenden

in (PLZ, Ort, Strasse, Nr.)	
-----------------------------	--

Anlass des Schiessens: (bitte genau angeben)	
---	--

Art der Waffe:	
Kaliber und Munitionsart:	
Hersteller:	
Herstellungsnummer:	

Ein Versicherungsnachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung in Höhe von € 1.000.000 -pauschal für Personen und Sachschäden- ist beizufügen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Hinweis:

Für das Böllern mit Böllengeräten kann keine Schießerlaubnis erteilt werden, da es sich nicht um Schusswaffen handelt. Für die Erteilung einer Böllergenehmigung ist die Ortspolizeibehörde des Ortes zuständig, an dem geböllert werden soll.